



---

## Informationen bezüglich der beabsichtigten Zusammenlegung der Schulstandorte im Flaachtal und der möglichen Stilllegung der Schulliegenschaften in Dorf

Liebe Dorfemerinnen und Dorfemer

Der Artikel in der Andelfinger Zeitung vom 15. Oktober 2019 „Schulen: Aus fünf Standorten sollen noch zwei werden“ hat für grosse Unsicherheit und offene Fragen gesorgt. Für die kommende Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 sind auch bereits Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen, welche an der Versammlung beantwortet werden.

Im Zusammenhang mit den Schulstandorten halten wir Folgendes fest: Die Schulpflege Flaachtal hat vom Volksschulamt den Auftrag erhalten, Abklärungen bezüglich einer möglichen Standortzusammenlegung zu machen, da es in allen Klassen der Primarschule und des Kindergartens weniger Schüler als gesetzlich vorgegeben hat. Unter dem Blickpunkt einer Konzentrierung der Schulstandorte erarbeitete eine Projektgruppe der Schulgemeinde Flaachtal mehrere Varianten. Anlässlich einer Behördenkonferenz mit den Gemeinderäten aller beteiligten Orte wurden die Vor- und Nachteile einer möglichen Standortzusammenlegung aufgezeigt und deren Anliegen und Wünsche angehört. Der Vorentscheid, dass die Schulen in Buch am Irchel und Flaach ausgebaut und die Standorte Berg am Irchel, Dorf und Volken geschlossen werden sollen, liegt jedoch in der alleinigen Kompetenz der Schulpflege Flaachtal. Wir weisen indessen darauf hin, dass mit der Standortzusammenlegung auch Investitionen für Ausbauten der verbleibenden Standorte verbunden sind, welche den Stimmberechtigten an der Urne vorzulegen sind.

Das weitere Vorgehen sieht dabei wie folgt aus:

An der kommenden Gemeindeversammlung der Schule Flaachtal vom 27. November 2019 wird das Thema: „Zukünftige Schulstandorte im Flaachtal“ nicht traktandiert. Die Weisung zu dieser Gemeindeversammlung haben Sie in der Zwischenzeit erhalten. Schulspezifische Anfragen zu diesem Thema sind gemäss § 17 Gemeindegesetz der Schulpflege Flaachtal vorgängig der Versammlung fristgerecht einzureichen. Diese werden dann an der Schulgemeindeversammlung beantwortet.

An der Schulgemeindeversammlung vom 17. Juni 2020 wird ein Planungskredit für eine mögliche Zusammenlegung der Standorte beantragt. Dieser kann dann von den Anwesenden genehmigt oder abgewiesen werden. Falls dem Planungskredit zugestimmt wird, kommt dann gemäss den erhaltenen Informationen ein Kreditantrag für den Ausbau der verbleibenden Schulstandorte im Sommer 2021 an die Urne. Dann haben die Stimmbürger nochmals die Möglichkeit, dazu JA oder NEIN dazu zu sagen.

Fazit: Die Stimmbürger haben somit die Möglichkeit, am Entscheidungsprozess mit der Annahme oder Rückweisung des Planungskredites und des späteren Ausbaukredites teilzunehmen. Weitere politische Rechte (z.B. Initiativ- und Anfragerecht) sind im Gemeindegesetz geregelt und gewahrt.

Wir hoffen, mit diesen Informationen einige der offenen Fragen geklärt zu haben und bitten Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
**GEMEINDERAT DORF**